



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse
-via E-Mail-Verteiler-

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-16449

bearbeitet von:
RR'in Bittner

Referat 82A

TRSReferat82A@bamf.bund.de

www.bamf.de

Trägerrundschreiben Integrationskurse 04/22
Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine zu den Integrationskursen

82A-9500.12.18.04
Nürnberg, 18.03.2022
Seite 1 von 2
Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4. März 2022, S. 1 – nachfolgend „Durchführungsbeschluss“) wird für Geflüchtete aus der Ukraine § 24 AufenthG zur Anwendung kommen.

Es ist dem Bundesamt ein wichtiges Anliegen, dieser Personengruppe einen zügigen und unbürokratischen Zugang zur Sprachförderung zu ermöglichen. Eine Zulassung zum Integrationskurs kann für diese Personengruppe gem. § 44 Abs. 4 AufenthG auf Antrag bei der zuständigen Regionalstelle durch das BAMF erfolgen. Die Befreiung vom Kostenbeitrag erfolgt von Amts wegen. Informationen zur Antragsstellung und wie Sie die Teilnehmenden hierbei unterstützen können, entnehmen Sie bitte wie gewohnt der Anlage.

Gerne möchte ich Sie auch auf die Informationen in ukrainischer und russischer Sprache zum Zugang zum Integrationskurs und Berufssprachkurs aufmerksam machen. Diese und weitere Informationen zur Einreise, zum Aufenthalt, zu Beratungsangeboten sowie zur Erwerbstätigkeit in Deutschland



Seite 2 von 2

finden Sie in einem gesonderten Bereich auf der [BAMF-Homepage](#) eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“